

Betreff:

Bahnhof Pfaffengrund/Wieblingen

Schriftliche Frage:

Vor einigen Monaten wurde der Bahnhof Pfaffengrund/Wieblingen von der Bahn für 200.000 Euro angeboten.

Über dieses Verkaufsvorhaben erhielten Sie schriftlich Informationen, ebenso das Liegenschaftsamt. In der Zwischenzeit wurde dieser Bahnhof nicht von der Stadt Heidelberg gekauft, sondern von einem Immobilienunternehmen.

Diese Immobilie wird vom neuen Besitzer unter der Überschrift "Lukrativer Bahnhof zu verkaufen" erneut in Internetportalen angeboten, diesmal jedoch für 255.000 Euro. Gemacht wurde aber in der Zwischenzeit nichts.
<http://www.immobilienscout24.de/expose/75102980#map>

Aus dem Pfaffengrund und Wieblingen gibt es schon lange massive Beschwerden über diesen unhaltbaren optischen Zustand (Bahnhöfe sind Visitenkarten...), ihm wird das Prädikat "hässlichster Bahnhof der Metropolregion" zugesprochen. Das muss dringend geändert werden.

- Weshalb wurde der Bahnhof nicht von der Stadt gekauft?

- Hat die Stadt Möglichkeiten und Ideen, auf den Eigentümer einzuwirken und Auflagen zu erlassen, den erworbenen Bahnhof und das dazugehörige Grundstück zeitnah und nachhaltig in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen?

Antwort:

In diversen Sitzungen der Bezirksbeiräte Wieblingen und Pfaffengrund wurde die Situation über den schlechten Zustand des Bahnhofsgebäudes in Wieblingen, welches sich bisher im Eigentum der Bahntochter DB Netz AG befand, diskutiert.

Insbesondere der schlechte Zustand der Fassaden und der Fenster stellen ein großes Ärgernis für Ansässige und Bahnreisende dar.

Aus dem Bezirksbeirat gab es hierzu auch bereits die Anfrage an die Stadt, ob das Grundstück angekauft werden könne.

Der Erwerb von Immobilien durch die Stadt setzt grundsätzlich voraus, dass die Stadt für das Objekt einen konkreten und nachhaltigen Nutzungszweck verfolgt beziehungsweise die Immobilie für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor.

Zudem besteht bei dem Gebäude ein enormer Sanierungsaufwand, dessen Beseitigung mit hohen Folgekosten verbunden wäre.

Das Grundstück wurde durch die DB Netz AG an einen Investor veräußert. Dieser hat im Kaufvertrag erklärt, das Anwesen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten beziehungsweise zu versetzen.

Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz hat die neuen Eigentümer des Anwesens Kurpfalzring 77-79 (Bahnhof Wieblingen) zwischenzeitlich darauf hingewiesen, dass es sich bei ihrem Anwesen um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) aus wissenschaftlichen Gründen handelt und dass nach § 6 DSchG die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln haben.

Den Eigentümern wurde eine Frist bis zum 13.08.2014 gesetzt, um sich mit der Stadt zur Abstimmung von Sanierungsarbeiten in Verbindung zu setzen.

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (Amtszeit 2014 - 2019) vom 24.07.2014

Ergebnis: behandelt

